

Schweiz

Der Wegzoll zum Gerichtssaal

Wer vor Gericht will, zahlt zuerst einen Vorschuss. Vielleicht 4000, vielleicht 12 000 Franken, je nach Kanton. Die Gebühren seien «willkürlich und intransparent», monieren Kritiker.

Mario Stäubli

Wenn Markus Müller* nächsten Monat eine neue Wohnung mieten oder ein Auto leasen wollte, geriete er in schwere Erklärungsnot. Der Betreuungsauszug des Zürcher Anwalts zeigt eine Betreuung von exakt 1 Million Franken an. In Wahrheit hat die Schuld nie existiert; ein Ex-Klient Müllers hat ihm die Millionenbetreuung angehängt, weil er mit der Beratung nicht zufrieden war. In der Schweiz kann jeder jeden betreiben.

Müller könnte nun zwar einen Richter bitten, festzustellen, dass die Million nicht geschuldet ist. Dafür müsste er aber die Prozesskosten vorschliessen. Bei einem Streitwert von 1 Million Franken macht das im Kanton Zürich 31 400 Franken. Wenn Müller den Prozess gewinnt, sein Ex-Klient aber kein Geld hat, bekommt er seinen Vorschuss nicht zurück. Das Gericht deckt damit seine eigenen Kosten. Mit anderen Worten: Müller muss bereit sein, einen fünfstelligen Betrag abzuschreiben, nur um einen «sauberen» Eintrag im Betreibungsregister zurückzuerhalten. Er sagt: «Für mich ist es praktisch unmöglich, so vor Gericht zu gehen.»

«Vom Gericht ausgeschlossen»

Der Fall Müller führt mitten in ein kontroverses Gebiet der Schweizer Justiz. Im Kern geht es um die Frage: Wie viel muss ein Bürger bezahlen, bis ein Gericht bereit ist, seinen Fall anzuschauen?

Zu viel, kritisieren Spezialisten. Die Kosten seien zu hoch, und sie schwanken von Kanton zu Kanton zu stark. Die Zürcher Juristin Linda Weber hat in ihrer Masterarbeit Gerichtsgebühren Schweizweit analysiert. Sie sagt: «Vorschüsse und Gerichtskosten haben in der Schweiz zum Teil schwindelerregende Höhen erreicht. Breite Bevölkerungsschichten können so faktisch vom Zugang zum Gericht ausgeschlossen sein.»

2011 führte die Schweiz eine einheitliche Zivilprozessordnung ein. Seither gilt landesweit der Grundsatz, dass der Kläger einen Vorschuss zahlt. Die Überlegung: Die Justiz soll ihre Gebühren nicht im Nachhinein eintreiben müssen. Ausserdem zwingt die Kostenschwelle mögliche Kläger, sich die Sache noch mal zu überlegen - und einen aussichtslosen Prozess gar nicht erst einzuleiten.

Laut Gesetz ist der Vorschuss fakultativ. Eine Auswertung des TA unter den erstinstanzlichen Gerichten der Deutschschweiz zeigt aber, dass alle Gerichte in Standardfällen einen Vorschuss einfordern, meistens in der Höhe der absehbaren Gerichtsgebühren. Und bei deren Höhe gibt es enorme Unterschiede. Bei einem durchschnittlich aufwendigen Streit um 100 000 Franken muss der Kläger am Bezirksgericht Weinfelden TG 4000 Franken vorschliessen, während das Landgericht Uri für denselben Fall 12 000 Franken fordert.

In der Schweiz richten sich die Gerichtskosten in erster Linie nach dem Streitwert. Die Gebühren - und die Unterschiede von Kanton zu Kanton - wachsen deshalb, je mehr Geld auf dem Spiel steht. Etwa bei Erb- oder Haftpflichtfällen kann es sehr teuer werden, weil es oft um Häuser oder lebenslange Renten geht. Bei einem Streitwert von 1,5 Millionen zahlt ein Kläger in Weinfelden vorab 22 500 Franken, am Kantonsgericht Glarus sind es 60 000 Franken - mehr als doppelt so viel.

«Es gibt keine Logik hinter diesen Schwankungen», sagt Professor Isaak Meier. Der Prozessrechtler von der Uni Zürich, inzwischen emeritiert, hat zu Gerichtskosten geforscht. «Die Beträge sind intransparent und willkürlich. Die einzige Erklärung ist, dass die Tarife historisch so gewachsen sind.»

Es trifft den unteren Mittelstand

Das Problem betrifft nicht so sehr die unterste Schicht der Bevölkerung. Wer mittellos ist, kann sich von der Kostspflicht befreien lassen und die sogenannte unentgeltliche Prozessführung beantragen. Härter trifft es den unteren Mittelstand: zu reich für einen kostenlosen Prozess, aber zu arm, um den Vorschuss ohne Probleme stemmen zu können; dazu kommen die Kosten des eigenen Anwalts. «Viele haben heute zu



Die Gerichtskosten richten sich in erster Linie nach dem Streitwert. Foto: Keystone

ihrem Glück eine Rechtsschutzversicherung - ohne solche Hilfe kann ein Mittelständler einen Prozess ab 100 000 Franken fast nicht mehr führen», sagt der Basler Rechtsanwalt Markus Schmid. Hört man sich in Anwaltskreisen um, ist von Klienten die Rede, die ihre Sparkonti leeren müssen, um Prozesse finanzieren zu können. «Die Kostenvorschüsse sind bei jedem Treffen unserer Mitglieder ein Thema», sagt Hansjürg Rhyner, der Präsident des Glarner Anwaltsverbands. «Die Justiz hat sich von der Idee des Service public verabschiedet», sagt der Zürcher Rechtsanwalt Hans Baumgartner.

«Es gibt keine Logik hinter diesen Schwankungen. Die Beiträge sind willkürlich.»

Isaak Meier, Professor für Prozessrecht

Im Rahmen der TA-Umfrage wiesen mehrere Gerichte von sich aus darauf hin, dass die Vorschüsse zum Teil «prohibitiv» hoch seien, also den Zugang zum Gericht erschwerten. Manche Gerichte, etwa das Bezirksgericht Horgen ZH, betonen darum, dass sie bei knappen finanziellen Verhältnissen die Vorschüsse gezielt senken oder ganz darauf verzichten. Auch da gibt es allerdings keine einheitlichen Regeln.

Am härtesten wird jene Schweizer Vorschrift kritisiert, mit der auch der betrieblene Anwalt Markus Müller kämpft. Normalerweise zahlt der Verlierer eines Prozesses die Gerichtskosten. In der Schweiz muss sich aber der obsiegende Kläger den Vorschuss oft abschminken. Die Kantone schieben so das Kostenrisiko auf den Kläger ab. «Diese Regel ist eines Rechtsstaats unwürdig», sagt Isaak Meier. «Sollte dringend aus dem Gesetz entfernt werden», fordert Juristin Weber in ihrer Masterarbeit.

Die Kritik ist in Bern angekommen. Im Parlament sind zwei Vorstösse hängig, die ein Update der Schweizer Zivil-

prozessordnung anregen; das Bundesamt für Justiz überprüft zurzeit auch das Problem der Kosten. Ein entsprechendes Postulat stammt vom Obwaldner CVP-Nationalrat Karl Vogler, selbst Rechtsanwalt. «Meines Erachtens haben einzelne Kantone bei den Vorschüssen klar übertrieben», sagt er. Die Kantone hätten aus einer Option einen Automatismus gemacht. «Als Föderalist sind für mich zentralistische Lösungen immer das letzte Mittel. Wenn aber verschiedene Kantone hier keine Änderungen vornehmen, muss man einen Einheits- oder Rahmentarif ins Auge fassen.»

«Heimatschutz»

Prozessrechtler Isaak Meier glaubt nicht, dass die Kantone von sich aus auf tiefere und einheitliche Tarife einschwenken werden. Um dies durchzusetzen, brauche es eine Lösung auf Bundesebene. Juristin Weber spricht sich ebenfalls für diese Variante aus: «Hier wird «Heimatschutz» der Kantone betrieben, was sich meines Erachtens nicht rechtfertigen lässt.» SVP-Nationalrat Hans-Ueli Vogt ist gegen eine Vereinheitlichung. Der Zürcher Rechtsprofessor, der wie Karl Vogler in der Rechtskommission des Nationalrats sitzt, sagt: «Ein gewisses Mass an Ungleichheit gehört zum Föderalismus. Auch Baubewilligungen sind nicht überall gleich teuer.» Aber Vogt ist ebenfalls der Meinung, dass der Zugang zum Gericht durch die hohen Vorschüsse faktisch eingeschränkt werde. Er schlägt darum vor, diese im Grundsatz auf die Hälfte der Gerichtskosten zu beschränken. «Das wäre gleichzeitig ein Signal an die Gerichte: So, wie ihr es jetzt macht, geht es nicht.»

Die politische Diskussion ist also im Gang. Anwalt Markus Müller helfen die Forderungen jedoch wenig. Er hat entschieden, sich nicht gegen den Millionenbetrag im Betreibungsregisterauszug zu wehren. Das Risiko, dabei 31 400 Franken zu verlieren, ist ihm zu gross.

Kommentar Seite 2

*Name geändert

 [Datenblog Übersicht über Schweizer Gerichtskosten](https://www.tagesanzeiger.ch/gerichtskosten)
gerichtskosten.tagesanzeiger.ch

So viel kostet der Zugang zum Gericht

Vorschuss, den der Kläger dem Gericht für einen Prozess um 100 000 Franken leisten muss*

12 000 Fr.

UR: Uri, Ursern

11 400 Fr.

BE: Berner Jura-Seeland, Bern-Mittelland, Emmental-Oberaargau, Oberland

10 000 Fr.

GL: Glarus BL: Baselland-Ost

8750 Fr.

ZH: Affoltern, Andelfingen, Bülach, Dielsdorf, Dietikon, Hinwil, Horgen, Meilen, Pfäffikon, Uster, Winterthur, Zürich

8500 Fr.

LU: Hochdorf, Kriens, Luzern, Willisau

SZ: Einsiedeln, Gersau, Höfe, Küssnacht, March, Schwyz

8000 Fr.

SO: Bucheggberg-Wasseramt, Solothurn-Lebern, Thal-Gäu

7770 Fr.

AG: Aarau, Baden, Bremgarten, Brugg, Kulm, Laufenburg, Lenzburg, Muri, Rheinfelden, Zofingen, Zurzach

6500 Fr.

AI: Appenzell Innerrhoden

AR: Trogen

6000 Fr.

ZG: Zug

5400 Fr.

BS: Basel-Stadt

4000 Fr.

TG: Frauenfeld, Münchwilen, Weinfelden

* Annahme: durchschnittlich aufwendiger Fall. Berücksichtigt wurden alle erstinstanzlichen Gerichte, die einen Standardtarif angegeben haben. Es fehlen darum die Kantone GR, NW, OW, SG, SH sowie einzelne Gerichte aus BL, SO und TG.

TA-Grafik mrue / Quelle: Umfrage TA

Die SVP startet eine neue Anti-EU-Offensive

Christoph Blocher greift das geplante Rahmenabkommen mit der EU an. Kritiker der SVP sprechen von einem Ablenkungsmanöver.

Martin Wilhelm

Noch bevor das Parlament im Herbst über die Umsetzung der Zuwanderungsinitiative entscheidet, eröffnet die SVP die Debatte über die nächste grosse europapolitische Frage. Angeführt von Alt-Bundesrat Christoph Blocher, macht sie auf so ziemlich allen Kanälen Stimmung gegen das Rahmenabkommen, über das die Schweiz derzeit mit der EU verhandelt.

● Freitag, 29. Juli: Christoph Blocher spricht auf «Teleblocher» über den Nationalfeiertag - und über das Rahmenabkommen mit der EU. «Das gibt eine grosse Grundsatzabstimmung», prophezeit Blocher. Und weiter: «Wenn wir das unterschreiben, ist die politische Schweiz erledigt.»

● Sonntag, 31. Juli, und Montag, 1. August: Bundesrat Ueli Maurer (SVP) tritt gleich in sechs Gemeinden auf und spricht dort über «die neuste Forderung der EU», die die Schweiz als unabhängiges Land infrage stelle: «Das wäre das Ende der unabhängigen Schweiz», sagt er laut Redetext. Auch Blocher spricht erneut über das Rahmenabkommen. «Das wäre das Ende der 725-jährigen Eidgenossenschaft», sagt er an einer 1.-August-Rede in Grindelwald.

● Dienstag, 2. August: In fast jeder grossen Schweizer Tageszeitung, darunter auch im TA, schaltet Blocher ein ganzseitiges Inserat seines Komitees «Nein zum schleichenden EU-Beitritt», das vom früheren SVP-Nationalrat Ulrich Schlüer geführt wird. Die Anzeige besteht aus einem Interview mit Blocher. Darin droht er, dass die Schweiz mit dem Rahmenabkommen «unweigerlich in die EU rutschen» würde.

● Freitag, 5. August: Das Komitee «Nein zum schleichenden EU-Beitritt» hält am kommenden Freitag eine Medienkonferenz ab - und marschiert dabei mit grosser Parteiprominenz auf. Thema ist das Rahmenabkommen mit der EU. Eine Auseinandersetzung von weittragender Bedeutung zum künftigen Verhältnis Schweiz/EU stehe bevor, heisst es in der Einladung.

● Mitte August: Noch diesen Monat will die SVP ihre Initiative «Schweizer Recht statt fremde Richter» einreichen. Geplant sei, die gesammelten Unterschriften Mitte Monat einzureichen, bestätigt SVP-Generalsekretär Gabriel Lüchinger. Mit der Initiative zielt die SVP gegen die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, aber auch gegen das Rahmenabkommen mit der EU.

«Das ist reiner Populismus»

Der Abschluss eines Rahmenabkommens ist eine Bedingung Brüssels für den Abschluss neuer bilateraler Verträge. Es soll die Übernahme neuen EU-Rechts durch die Schweiz regeln. Die Verhandlungen werden offiziell unabhängig von den Gesprächen mit der EU über die Umsetzung der Zuwanderungsinitiative geführt. Unklar ist aber, ob die EU für ein Zugeständnis bei der Personenfreizügigkeit den Abschluss des Rahmenabkommens verlangt, wie verschiedentlich kolportiert wurde. Die grossen Parteien FDP, CVP und SP lehnen eine Verknüpfung ab. Sie befürchten, dass ein Gesamtpaket bei einer Volksabstimmung keine Chance hätte. Sie wollen zuerst die jetzigen Bilateralen retten und erst danach über eine Weiterentwicklung diskutieren.

Vertreter der anderen Parteien werfen der SVP vor, von der Frage der Erhaltung der bilateralen Abkommen ablenken zu wollen. «Das ist ein gigantisches Ablenkungsmanöver», sagt der Zürcher SP-Nationalrat Martin Naef. Die SVP wisse, dass sie keine Mehrheit gegen die bilateralen Verträge zustande bringe, weshalb sie versuche, die beiden Fragen zu vermischen. Ähnlich argumentiert Elisabeth Schneider-Schneiter. Christoph Blocher wolle bei der Beschränkung der Zuwanderung gar nicht konstruktiv mitarbeiten, sagt die Baselbieter CVP-Nationalrätin. «Das ist reiner Populismus.»